

Von Monat zu Monat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **68 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion:
Gothardstraße 61, Postfach Zürich 27

Inseratenannahme:
Orell Füßli-Annoncen AG.
Limmatquai 4, Postfach Zürich 22

Nr. 1/Januar 1961
68. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

*Die Redaktion der «Mitteilungen über Textilindustrie»
dankt*

allen Mitarbeitern im In- und Ausland für die ihr im vergangenen Jahre geleisteten guten Dienste, den Mitgliedern beider Vereinigungen und den Abonnenten für ihre Sympathie und Treue, den geschätzten Inserenten für die erteilten Aufträge, der Firma Orell Füßli-Annoncen AG. für ihre stets rege Werbetätigkeit und der Buchdruckerei Lienberger AG. für die gute Zusammenarbeit. Mit unserem Dank übermitteln wir allen Freunden der Fachschrift

herzliche Glückwünsche zum neuen Jahr!

Wir hoffen und wünschen, daß das begonnene Jahr bei friedlicher Arbeit und gegenseitigem guten Willen, der sicher bei allen Völkern vorhanden ist, der ganzen Menschheit zum Wohle und Segen werden möge.

*Mitteilungen über Textilindustrie
Die Schriftleitung*

Von Monat zu Monat

Zum Jahresanfang. Es ist unbestritten, daß die schweizerische Volkswirtschaft im ganzen genommen im vergangenen Jahr auf Hochtouren lief. Auch der Textilkonsum hat sich im Jahre 1960 erfreulich entwickelt und die Betriebskapazitäten konnten normal ausgenützt werden, aber nicht mehr. Die allerdings noch ausbaufähige Textilwerbung, der deutlich spürbare Uebergang vom Quantitätsdenken zum Qualitätsdenken, die initiative Umstellung der Fabrikationsprogramme auf die immer wieder neu auf dem Markte auftretenden synthetischen Garne und Fasern und die laufende Anpassung an die modischen Wünsche haben das ihre dazu beigetragen, daß die Textilindustrie im vergangenen Jahr auch etwas weniger von der Konjunktur in den andern Branchen zu spüren bekam. Spitzenresultate sind allerdings nur wenige zu verzeichnen, und von einer Ueberhitzung der Konjunktur in der Textilindustrie konnte schon gar nicht die Rede sein.

Trotz der erfreulichen Zunahme der Umsätze im Jahre 1960 darf ein Blick in die Zukunft nicht zu einer falschen Beurteilung der Lage verleiten. Die Textilindustrie wird mit Zuversicht und Vertrauen das neue Jahr beginnen. Sie ist sich aber dabei bewußt, daß ihr Probleme gestellt sind, die den vollen Einsatz jedes einzelnen bedingen. Wir erinnern nur an den immer schärferen Wettbewerb, der in modischer, qualitativer sowie preislicher Hinsicht äußerste Anstrengungen verlangt. Die ständige Zunahme der Textileinfuhren und das ungelöste Problem der Importe aus Niedrigpreisländern werden der Textilindustrie auch in den kommenden Monaten noch Kopfzerbrechen

verursachen. Eine weitere Aufgabe für das angebrochene Jahr wird darin liegen, die nötigen Arbeitskräfte für einen normalen Gang der Produktion zu erhalten. Es wird zweifellos immer schwieriger werden, geeignete ausländische Arbeitskräfte rekrutieren zu können; um so mehr stellt sich die dringende Notwendigkeit, den Nachwuchs zu fördern und keine Mittel zu scheuen, für unsere Textilfachschulen zu werben und den Schülertlassen die Schönheiten der Textilberufe näher zu bringen. Endlich ist ein Hinweis auf die schicksalhafte Spaltung Europas in zwei Wirtschaftsblöcke am Platz. Wenn der Brückenschlag in nächster Zeit nicht gelingt, so wird sich die Textilindustrie bald vor schwerwiegende Schwierigkeiten gestellt sehen. Wir sind uns dabei bewußt, daß die europäische Integration nicht für alle Textilfirmen von gleicher positiver Wirkung sein wird. Bedeutungsvolle Entscheidungen werden vielen Textilbetrieben nicht erspart bleiben. Hier heißt es, sich rechtzeitig anpassen und Wege der Zusammenarbeit mit andern Textilfirmen finden, um gestärkt den großen zu erwartenden Leistungswettbewerb bestehen zu können. Manche Firmen, die sich heute noch als Konkurrenten gegenüberstehen, werden sich überlegen müssen, ob es nicht besser ist, zusammenzuarbeiten, um ein Gegengewicht gegen die immer mehr sich abzeichnenden Zusammenschlüsse in andern Ländern zu schaffen. Wenn solche Anpassungen wirtschaftspolitisch auch mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden, so sind sie doch einem Aushalten um jeden Preis und einem damit möglicherweise verbundenen Substanzverlust vorzuziehen.

Besinnen wir uns zu Beginn dieses neuen Jahres auf die eigene Kraft und Stärke, dann werden auch die vor uns liegenden Schwierigkeiten, die der Textilindustrie sicher nicht erspart bleiben, überwunden werden können.

Ein Lichtblick. Wir haben in den «Mitteilungen» schon öfters darauf hingewiesen, daß der «Dumping»-Begriff im GATT-Statut viel zu eng gefaßt sei, um wirkungsvolle Maßnahmen gegen Importe aus Drittpreisländern zu gestatten. Bisher mußte jeweils der Nachweis erbracht werden, daß die sog. «Dumping»-Ware im Exportland zu höherem Preis verkauft wird als im Importland. Bei der Verschiedenartigkeit der Produkte und der Qualitäten ist ein solcher Beweis äußerst schwer zu erbringen, weshalb Einfuhrbeschränkungen für Niedrigpreiswaren auf Grund des GATT-Statutes u. W. noch nie erlassen wurden. Jedermann weiß aber, daß zahlreiche europäische Staaten Einfuhrkontingente oder Verbote z. B. gegenüber Textilien aus Japan und andern ostasiatischen Ländern anwenden, obschon keine rechtliche Grundlage im GATT-Statut zu finden ist. Diese Tatsache und die vermehrten Klagen über unterpreisige Konkurrenz der Entwicklungsländer haben das GATT veranlaßt, einen ständigen Ausschuß zu bestellen, der über die Folgen und Auswirkungen dieser Konkurrenz zu wachen hat und vermeiden soll, daß die traditionellen europäischen Märkte durch allzu massive Importe aus Niedrigpreisländern desorganisiert werden.

Dieser Ausschuß wird aber nicht jede Konkurrenz Japans, Chinas oder Hongkongs unterbinden, sondern nur den «ungesunden» Konkurrenzerscheinungen begegnen. Importbeschränkungen sind also auf Grund der neuen Praxis des GATT möglich, wenn es sich um Importe handelt, die für die einheimische Industrie des Importlandes ein bedrohliches Ausmaß annehmen oder annehmen könnten und sofern diese Produkte zu bedeutend niedrigeren Preisen angeboten werden als die entsprechenden eigenen Fabrikate der Importstaaten. Im weitern muß eine schwerwiegende Schädigung der nationalen Produzenten der Importstaaten vorliegen oder drohen. Auch darf die Preisdifferenz nicht die Folge staatlicher Preisstützung

seitens der Exportländer sein, weil in diesem Falle andere GATT-konforme Gegenmaßnahmen angewendet werden können. Es soll also der Versuch gemacht werden, die Konkurrenz auf den europäischen Märkten durch Erzeugnisse, die in den Entwicklungsländern mit sehr billigen Arbeitskräften, technischem Beistand internationaler Organisationen, internationaler Finanzhilfe usw. zu ungewöhnlich billigen Bedingungen hergestellt werden können, zu regeln. Im konkreten Falle wird es Aufgabe des ständigen Konsultationsorgans des GATT sein, zunächst eine bilaterale Einigung zwischen den Interessenten zu ermöglichen. Wenn die Lösung auf diesem Wege nicht zustande kommt, so sollen multilaterale Besprechungen eingeleitet werden, um die Deroutierung der Märkte infolge unterpreisiger massiver Importe zu vermeiden.

Diese vom GATT eingeführte neue Praxis der Ueberwachung der Konkurrenz von Niedrigpreisländern bedeutet eine Abkehr von der bisherigen GATT-Politik und ermöglicht nun die Anwendung von importbeschränkenden Maßnahmen auch dann, wenn die Zahlungsbilanz in Ordnung ist.

Ein unverständlicher Entscheid der schweizerischen Zollbehörden. Die Einfuhr von Mustern ohne Wert ist zollfrei gestattet. Wenn aber in einem Zollfreilager, das bekanntlich Zollaussland darstellt, von einem Stück Gewebe Muster abgeschnitten und zollfrei in die Schweiz importiert werden sollen, dann müssen nach einem neuesten Ukas der Eidg. Oberzolldirektion die Muster zum Zollansatz des Gewebes verzollt werden, von dem sie abgeschnitten wurden.

Seit Jahrzehnten war es möglich, im Zollfreilager Mustersendungen herzurichten und sie zollfrei in die Schweiz zu importieren. Irgendein übereifriger Beamter hat nun festgestellt, daß diese Praxis mit Art. 96 der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz im Widerspruch stehe, der verhindern will, daß durch gewisse Be- oder Verarbeitungen von für das Inland bestimmten Waren Zollersparnisse erzielt werden können.

Es ist doch sonnenklar, daß es sich bei der Bemusterung nicht darum handeln kann, dem Zöllner ein Schnippchen zu schlagen, indem an Stoffstücken Muster bis zu 50 cm abgeschnitten werden, um absichtlich den Stoffzoll zu umgehen. Es wird doch von niemandem bestritten, daß die Muster keinen Handelswert haben und allein nur der Herstellung von Kollektionen dienen. Es ist völlig unverständlich, daß nun plötzlich Qualitäts- und Farbmuster von höchstens 50 cm Länge als reguläre Stoffe zu verzollen sind. Am ehesten käme der Zoll für Hadern oder Abfälle in Frage, der einen Satz von 10 Rp. je 100 kg kennt, also ein Zoll, der so bescheiden ist, daß er die Umtriebe und Kosten für ihre Verwaltung nie zu decken vermöchte.

Gewebeabschnitte bis zu 50 cm Länge können nur dann zollfrei ab Zollfreilager importiert werden, wenn sie bereits verschnitten zur Einlagerung gelangen. Damit wird doch zugegeben, daß Muster für die Herstellung von Kollektionen an und für sich zollfrei importiert werden dürfen. Die Tatsache allein, daß im Zollfreilager von den Geweben Coupons abgeschnitten werden, verändert u. E. den Charakter der kleinen Stoffabschnitte als Muster keineswegs, weshalb wirklich nicht einzusehen ist, daß sie zollmäßig anders behandelt werden sollen als direkt aus dem Ausland importierte Muster. Das letzte Wort in dieser Sache ist glücklicherweise noch nicht gesprochen, da zweifelsohne mit geharnischten Protesten und Beschwerden zu rechnen sein wird. Endlich würde uns interessieren, von der Eidg. Oberzolldirektion zu erfahren, weshalb Papiertapeten, die zur Herstellung von Musterbüchern eingeführt werden, eine gegenüber der Textilindustrie wesentlich günstigere Regelung kennen. Es macht den Anschein, als würde wieder einmal mit verschiedenen langen Ellen gemessen!

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat

Zum Jahresanfang
Ein Lichtblick
Ein unverständlicher Entscheid der schweizerischen Zollbehörden

Handelsnachrichten

Die Textilindustrie und die Harmonisierung der Einfuhrzölle

Industrielle Nachrichten

Rückblick und Ausblick der Wollindustrie

Betriebswirtschaftliche Spalte

Probleme der Mehrstellenarbeit
Erkenntnisse aus dem Betriebsvergleich der österreichischen Seidenwebereien

Rohstoffe

SYNTOSIL

Spinnerei, Weberei

Rationalisierung in der Weberei
Passungsrost und seine Bekämpfung

Tagungen

Tagung über Rationalisierungsprobleme in der Textilindustrie